

Erklärung

des Institutsrats des Osteuropa-Instituts der Freien Universität Berlin

Das Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin ist die einzige universitäre Einrichtung ihrer Art in Deutschland. Es ist ein multidisziplinäres Institut, dessen sechs Disziplinen mit nur je einer (halben) Professur vertreten sind.

Die Lebensfähigkeit des Osteuropa-Instituts würde durch die Streichung jeder einzelnen Disziplin gefährdet. Für die geplante Streichung der Rechtsprofessur gilt dies in besonderem Maße. Ohne rechtswissenschaftliche Professur können Lehre, Forschung und Beratung zu den wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Prozessen in Osteuropa nicht sachgerecht geleistet werden. Dafür gibt es viele Argumente. Einige seien hier genannt:

Die Osterweiterung der EU und ihre aktuelle Zielsetzung, zusammen mit Russland und weiteren Mitgliedern der G.U.S. gemeinsame wirtschaftliche, politische und kulturelle Räume zu schaffen, bedeutet ganz wesentlich die Annäherung der rechtlichen Rahmenbedingungen. In Zukunft wird es immer stärker darum gehen, die rechtlichen und institutionellen Regelungen in jenen gemeinsamen Räumen möglichst kompatibel zu gestalten, denn sie zählen zu den zentralen Voraussetzungen der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Die rechtliche Dimension ist daher für eine wissenschaftliche Grundlegung und Begleitung der anstehenden Aufgaben in Osteuropa völlig unverzichtbar – per se und auch wegen der Komplementaritäten mit den anderen Fächern. Eine ausbleibende Komplettierung der vorhandenen Kompetenz des Osteuropa-Instituts durch einen exzellenten Fachmann auf dem Gebiet des osteuropäischen Rechts würde das wissenschaftliche Wirkungsvermögen der übrigen Fächer schwerwiegend schwächen. Bei einem Verzicht auf die Berufung des von allen Fachvertretern (einstimmig) befürworteten Kandidaten könnte ein essentielles Standbein des Osteuropa-Instituts nicht geschaffen werden, entscheidende Synergieeffekte würden entfallen.

Auf unververtretbare Weise gefährdet würde auch der Auftrag des OEI, Fachleute auf allen Gebieten der Zusammenarbeit mit Russland und den anderen Ländern der GUS sowie mit den Staaten Ostmittel- und Südosteuropas in einem einzigartigen multidisziplinären Lehrprogramm – im laufenden Magisterstudiengang und in den neu eingeführten Masterstudiengängen (Präsenz- und Fernstudiengang) – auszubilden. Gefährdet würde schließlich die Fähigkeit des Instituts, seine wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Beratung von Politik und Wirtschaft einzubringen.

Bei der politischen und wissenschaftlichen Bewältigung der anstehenden Aufgaben in Osteuropa spielen Deutschland und seine Hauptstadt Berlin eine zentrale Rolle. Wenn daher die Freie Universität an ihrem geographischen Ort Berlin überhaupt einen Standortvorteil in Anspruch nehmen will, dann kann sie dies auf keinem Gebiet mit mehr Berechtigung tun als für das Forschungsgebiet Osteuropa.

In Anbetracht dieser Argumente müssen wir vor dem Präsidium und vor dem Akademischen Senat der FU darauf bestehen, die Streichung der Rechtsprofessur am Osteuropa-Institut nicht zuzulassen.

Berlin, den 21.01.2004

Anm. der Redaktion: Weitere Stimmen zu diesem Thema finden Sie unter der Rubrik „In eigener Sache: zur Situation des Osteuropa-Instituts“ (S. 96)